

11400900017901

Arbeitsstipendium Bildende Kunst beantragen

Heruntergeladen am 18.06.2025

https://fimportal.de/xzufi-services/L100108_351411/L100108

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	11400900017901
Leistungsbezeichnung I	Arbeitsstipendium Bildende Kunst beantragen
Leistungsbezeichnung II	Arbeitsstipendium Bildende Kunst beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Berlin
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Arbeitsstipendium, Künstler, Künstlerin, Bildende Kunst, Stipendium, Förderung, Zuschuss, Kunst, Kurator, Kuratorin, Papier, Zeichnung, Bildhauerei, künstlerischer Film, Video, Installation, interdisziplinäre Kunst, Klangkunst, Urban Art, Kunst im Stadtraum, Künstlerische Fotografie, Malerei, digitale Kunst, Medienkunst, Performance, Museum, Museen, Ausstellungen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	

Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	Informationsbereiche im Zusammenhang mit Bürgern
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	
Handlungsgrundlage	
Teaser	
Volltext	• Die Arbeitsstipendien werden in der Regel jeweils im Sommer des laufenden Jahres für das kommende Kalenderjahr ausgeschrieben. • Für alle Voraussetzungen und Bedingungen beachten Sie bitte das Informationsblatt zum Förderprogramm. • Das Antragsformular und die darin enthaltene Kurzbeschreibung des Arbeitsvorhabens müssen in deutscher Sprache ausgefüllt werden. Der künstlerische Lebenslauf mit Portfolio kann ggf. auf Englisch eingereicht werden. Bitte geben Sie ggf. Ihre Website im Antragsformular an. • Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen. • Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. • Über das Ergebnis der Jurysitzung werden alle Antragsteller/innen voraussichtlich im Dezember 2024 per E-Mail informiert. • Ausgewählte Stipendiat/innen erhalten per Post einen Stipendienbescheid. Angehängt ist eine Einverständniserklärung, die Sie unbedingt ausfüllen und unterschrieben zurücksenden müssen (vorab per E-Mail, anschließend das Original postalisch), bevor das Stipendium ausgezahlt werden kann. • Die Namen der geförderten Künstler/innen und Gruppen werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben.
Erforderliche Unterlagen	• Bitte halten Sie alle erforderlichen Dokumente und Nachweise zum Hochladen im Format PDF bereit. • Dateiname für die Onlinebewerbung: AV_Name

Modul

Sachverhalt

Antragsteller_2025

- Sie können auch hier als Anhaltspunkte die für die Kurzbeschreibung gestellten Fragen verwenden. Für Bewerbungen von Duos oder Gruppen gilt ebenfalls die maximale Seitenzahl von 2 Din A4-Seiten.

- Dateiname für die Onlinebewerbung: CV_Name Antragsteller_2025

- In dieser zusammengefassten Datei sollten im Portfolio Fotos oder sonstiges Bildmaterial abgeschlossener Arbeiten/Ausstellungen etc. dargestellt werden. Bei Film- und Videomaterial sollten im Portfolio Stills und eine kurze Beschreibung der Arbeit inklusive aufrufbarer Links angegeben werden. Bitte konzentrieren Sie sich auf Arbeiten aus den letzten drei Jahren. Im CV-Teil bitte Stipendien, Auszeichnungen, Liste der Ausstellungen und Ausstellungsbeteiligungen nennen.

- Bei Gruppenbewerbungen sind die Lebensläufe in einer Datei zusammenzuführen. Auch für Gruppenbewerbungen beträgt die maximale Seitenanzahl 10 DinA4-Seiten.

- Dateiname für die Onlinebewerbung: MB_ Name Antragsteller _2025

- Eine Kopie beider Seiten des Personalausweises, vom Pass oder Passersatz, falls dieser Ihre Meldeadresse enthält.

- Eine Kopie des deutschen Reisepasses ist nicht ausreichend, wenn dieser nicht Ihre konkrete Meldeanschrift enthält. Dann ist eine Meldebestätigung oder Meldebescheinigung einzusenden. Falls im Aufenthaltstitel Ihre Meldeadresse vermerkt ist, genügt eine Kopie der entsprechenden Seite.

- Ein Nachweis der genauen Meldeadresse ist zwingend notwendig. Bei Gruppenbewerbungen sind die Bestätigungen in einer Datei zusammenzuführen. Für jedes Gruppenmitglied muss ein Nachweis erbracht werden.

- Bei Nicht-EU-Bürgerinnen und -Bürgern zusätzlich: Kopie des Aufenthaltstitels oder der Bescheinigung über das Aufenthaltsrecht (falls nicht im Pass enthalten).

- Alle Unterlagen zum Nachweis der Identität, Anschrift sowie Aufenthaltstitel müssen bitte in einer Datei hochgeladen werden.

Modul

Sachverhalt

- Ein Stipendium ist eine personenbezogene Förderung. Daher sind nur natürliche Personen und GbR antragsberechtigte Rechtsformen. Vereine o.ä. sind nicht antragsberechtigt. Die Erklärung muss ggf. von allen beteiligten Antragsteller/innen unterzeichnet werden.
- Gibt es bereits einen GbR-Vertrag, reichen Sie bitte diesen in Kopie ein.

Voraussetzungen

- Sie leben und arbeiten in Berlin
- Sie haben eine künstlerische Ausbildung abgeschlossen und/oder können eine mehrjährige künstlerische Tätigkeit auf dem Gebiet der bildenden Kunst nachweisen
 - Eine Bewerbung für das Arbeitsstipendium ist möglich, auch wenn Sie sich für andere Stipendien beworben haben. Sie müssen allerdings mitteilen, wenn Sie eine Zusage für ein anderes Stipendium erhalten, so dass geprüft werden kann, ob beide kombinierbar sind. Das Arbeitsstipendium ist mit Ausnahme des Recherchestipendiums Bildende Kunst mit anderen Stipendien des Landes Berlins bis zu einer Höhe von 24.000 Euro pro Jahr kombinierbar.
 - Eine Förderung ist grundsätzlich ausgeschlossen, wenn die Künstler/innen für das Förderjahr bereits ein Stipendium der Stiftung Kunstfonds Bonn erhalten haben.
 - Mit anderen Stipendien hier nicht benannter in- und ausländischer Förderer ist das Arbeitsstipendium frei kombinierbar. Bitte informieren Sie sich in diesem Fall unbedingt, ob durch die Förderbedingungen des anderen Stipendiums eine gleichzeitige Annahme ausgeschlossen wird.
 - Kombinationen mit Projektförderung sind zulässig.
 - Antragstellende dürfen zum Zeitpunkt des Antrags nicht an einer Hochschule immatrikuliert (auch mit dem Ziel der Promotion) oder an einer Hochschule als Professor/in tätig sein.
 - Sollte das Studium erst vor kurzer Zeit beendet worden sein, ist die Beendigung unaufgefordert zu belegen (bitte Bescheinigung an den CV anhängen - keine Mitzählung dieser Seite bei der maximalen Seitenanzahl der Datei „Künstlerischer Lebenslauf und Portfolio“).

Modul	Sachverhalt
Kosten	Keine
Verfahrensablauf	
Bearbeitungsdauer	4-5 Monate
Frist	
weiterführende Informationen	
Hinweise	
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Arbeitsstipendium Bildende Kunst beantragen